



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Kreditabrechnung betreffend der Fassadensanierung des Gemeindesaals inkl. Solaranlage in der Höhe von CHF 121'011.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 38'988.40 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
2. Die Kreditabrechnung betreffend der Planung Umbau/Erweiterung Gemeindehaus in der Höhe von CHF 104'048.49 und einer Kreditunterschreitung von CHF 75'951.51 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
3. Die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Alten Dorfstrasse in der Höhe von CHF 604'020.28 und einer Kreditunterschreitung von CHF 41'788.25 wurde bewilligt.
4. Die Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Wasserleitung Hüsliweg-Urbligsteig in der Höhe von CHF 117'412.20 mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'412.20 wurde bewilligt.
5. Die Kreditabrechnung betreffend der Umleitung der Wasserleitung Urbligstrasse in der Höhe von CHF 36'087.24 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 13'134.10 wurde bewilligt.
6. Die Kreditabrechnung betreffend dem Ersatz der Hauptwasserleitung auf dem Areal der Bucher-Guyer in der Höhe von CHF 107'553.31 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'520.57 wurde bewilligt.
7. Die Kreditabrechnung betreffend der Umlegung der Wasserleitung entlang der Surb in der Höhe von CHF 289'052.03 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'405.77 wurde bewilligt.
8. Die Kreditabrechnung betreffend der Teilsanierung der Vogelacherstrasse Teil West in der Höhe von CHF 514'513.24 und einer Kreditüberschreitung von CHF 70'393.25 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
9. Die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Elektroinstallation im Reservoirs Berg in der Höhe von CHF 113'205.60 inkl. MwSt. ohne Kreditabweichung wurde bewilligt.
10. Die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung des Reservoir Berg in der Höhe von CHF 218'370.80 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 71'814.65 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
11. Die Kreditabrechnung betreffend der Massnahmenplanung Hochwasserschutz, Teil Singelenbach, in der Höhe von CHF 35'738.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditunterschreitung von CHF 62'693.70 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
12. Die Kreditabrechnung betreffend des Räumlichen Entwicklungskonzepts Niederweningen Ost (REK) in der Höhe von CHF 185'499.30 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 78'999.30 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
13. Die Kreditabrechnung betreffend der Projektierung des Gestaltungskonzeptes Busbahnhof in der Höhe von CHF 19'809.90 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 33'520.50 inkl. MwSt. wurde bewilligt.
14. Die Kreditabrechnung betreffend des Erneuerungsunterhalts Friedhof in der Höhe von CHF 125'202.00 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 15'202.00 inkl. MwSt. wurde bewilligt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Zudem wurde an der Versammlung folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz beantwortet:

- Anfrage Christian Scherer betreffend diverser Themen

Es wurde keine Diskussionen darüber geführt.

Gegen die Beantwortung der Anfrage kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Niederweningen, 22. November 2023

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN